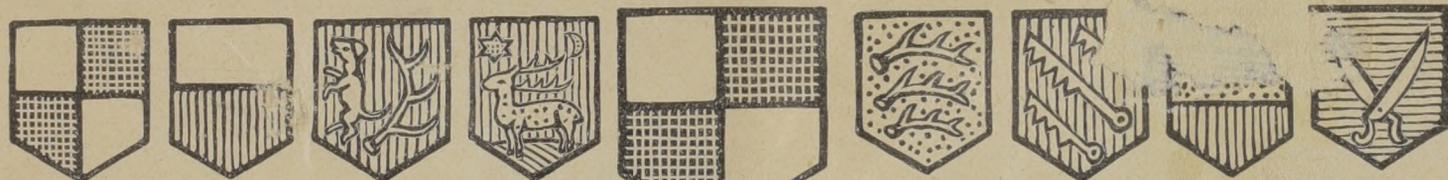


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

10. Jahrgang

Januar, Februar, März 1941

Zur Ortsgeschichte von Talheim und Rengetsweiler

Am 24. Februar 1620 wurde zu Innsbruck im Namen des Erzherzogs Leopold von Oesterreich ein Streit entschieden zwischen dem Grafen Johann zu Zollern-Sigmaringen und seinen Untertanen zu Talheim und Rengetsweiler. Beide Orte gehörten zur Grafschaft Sigmaringen, die bis zum Zerschlagen des alten römischen Reiches deutscher Nation von Oesterreich zu Lehen ging. Die Untertanen hatten sich beim obersten Herrn beschwert, wegen allerhand neuerlicher Auflagen und ungewohnten Dienstbarkeiten, die gegen alles Herkommen von ihnen verlangt würden. Nach vergeblichem Vermittlungsversuch zwischen beiden streitenden Parteien vor der Oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck wurde endlich entschieden:

1. Die Untertanen klagen, sie müßten dem Grafen von jeder Jauchert Acker, die sie verkaufen, schon eine Zeitlang einen halben Gulden erlegen, da er behaupte, diese Felder seien sein Eigentum, und ohne seine Bewilligung seien sie nicht befugt, sie zu verkaufen. Entscheid: Sie können ihre Aecker untereinander wie von alters her verkaufen, ohne dem Grafen etwas zu bezahlen.

2. Die „Todfälle“ sollen dem Grafen von den Leibeigenen wie bisher gegeben werden, von den Freien aber nicht.

3. Da der Graf die Wälder und Hölzer der Herrschaft für ihn eigen angibt und sich dabei auf die Urbarien beruft, die Untertanen dagegen sie als Gemeindegüter ansprechen, so sollen sie letzteres beweisen. Bis dahin aber muß der Graf ihnen laut der Urbarien das notwendige Bau- und Brennholz unweigerlich verabfolgen lassen (2 bis 6 Klafter).

4.—6. Die Wälder, in denen die Untertanen den Weidtrieb haben, sollen jeweils 8—10 Jahre und nicht länger je nach Güte des Bodens und Holzgrunds für die Herden gebannt und dann wieder aufgetan werden. Dagegen steht es bei den Untertanen, Hirten zu bestellen,

Ringingen und St. Gallen

Die Gallenkapelle zu Ringingen (1834 abgebrochen) ging wahrscheinlich auf das Kloster St. Gallen in der Schweiz zurück, das „die Kirchen überall in seinem weitausgedehnten Besitz nach seinem eigenen Patron benannte und dadurch deren kirchliche Zugehörigkeit kennzeichnete“ (Sauer). Diese jetzt allgemein vertretene Ansicht ist bei Pfarrkirchen einleuchtend, bei einer bloßen Kapelle nicht ohne weiteres verständlich. Nun erklärten die Ringinger, als man 1806 wegen Mittellosigkeit der Heiligenpflege die Kapelle abbrechen wollte, sie würden dieses Kirchlein, das „vor Urzeiten die Mutterkirche war“, mit allen Baureparaturen unterhalten. Beruht nun diese Behauptung auf Wahrheit? Kann die Ueberlieferung sich über 400 Jahre her erhalten haben, da doch die hiesige Martinspfarrkirche schon 1406 anlässlich der Stiftung des Affenschmalzer Jahrtags genannt ist? Ich glaube schwerlich! Man müßte denn annehmen, daß früher neben der doch wohl in die Zeit der Christianisierung (6.—7. Jahrh.) zurückreichenden Martinskirche, die überall die fränkische Herkunft des Christentums anzeigt, sich noch eine Galluskirche befand, diese am Westende, jene am Ostende des Dorfes. Wir hätten dann einen ähnlichen Fall wie im Elsaß, wo an einer Siedlung schon vor dem 12. Jahrhundert sich zwei Pfarrkirchen (neben einer Privatkirche) erhoben, von denen die eine eine klösterliche Eigenkirche war (Arch. f. Elsaß, Kirchengesch. 1929, 91). In Riegel im Breisgau, einem ehemaligen fränkischen Königshof, sind gar ums Jahr 959 nach einer Handschrift des Kl. Einsiedeln schon vier Kirchen erwähnt: St. Michael auf dem Berg, St. Martin neben dem Fronhof, St. Marien im Zinken Dungweil und St. Stephan im Zinken Riegelsweiler (Die Pfarrk. Riegel, 1937, Verlag des Pfarramts). Bei unserer Gnadenkapelle befand sich 1661 der Gottesacker, der im Mittelalter immer um die Pfarrkirche lag. Die Pfarrkirche St. Martin aber stand sicher 1530 am heutigen Platz und der Kirchhof dabei wird 1579 ausdrücklich erwähnt, mag also nur anlässlich einer Seuche (1607—13 oder 1634 bis 1635) zeitweilig zur Gallenkapelle verlegt worden sein. Während des Kirchenbaues 1707 hat letztere ohne Zweifel als Gotteshaus gedient, bis die Pfarrkirche wieder benützlich war, was vielleicht den Ausdruck „Mutterkirche“ aufkommen ließ. Eine

noch nicht bewidmete und bestätigte Galluskaplaneipfründe wird erstmals 1482 aufgeführt; sie wurde bald mit der Frühmeß- und 1535 mit der Pfarrpfründe vereinigt (falls erstere 1466 nicht sowieso mit ihr identisch war, wie zu vermuten steht). Die beiden noch vorhandenen Glöcklein der St. Gallenkapelle sind ins 14. und 15. Jahrhundert zu datieren. Die Kapelle selbst bestand also lange vor 1482 oder 1466. Sie erhob sich inmitten des zugehörigen Gartens (1545 Wiese), der wie der ganze Hügel von ihr heute noch den Namen hat. Dieser Gallengarten grenzte nun im Osten und Norden an den vor 1500 zurückreichenden Lehenhof der Heiligenpflege St. Galli zu Truchtelfingen bei Ebingen, deren Zugehörigkeit zum berühmten Kloster St. Gallen in der Schweiz durch direkte Urkunden außer allem Zweifel steht (Wartmann, Urkb. von St. Gallen III, 750, 757, 759, 760, 761). Der dortige klösterliche Fronhof mit 15 Mansus warf ums Jahr 1200 40 Malter Korn ab usf. An letztgenannter Stelle heißt es: Der Graf Friedrich von Zollern bezeugt, daß ihm die Güter zu Frommern und Truchtelfingen vom Herrn Abt von St. Gallen und dem Herrn von Warttemberg schon vor 10 Jahren für 100 Mark verpfändet seien. Mit diesem Fronhof war wohl der Kirchensatz verbunden, der mit dessen Verpfändung an die Zollergrafen übergegangen sein dürfte (Mitt. zur vat. Gesch. 13, 224). Am 22. Juli 1309 sühnte Graf Friedrich von Zollern-Schalksburg den Schaden, den er dem Stift St. Gallen an den Fronhöfen zu Frommern und Truchtelfingen und Zubehör getan. Im Jahre 1370 sind die Propstei Zaiselshausen (d. i. Hausen an der Lauchert!) und die Höfe zu Truchtelfingen und Frommern St. Gallen Klosterlehen in Hand der Zollergrafen. Bei letzten beiden Höfen wird die Lehenschaft nochmal 1403 ausdrücklich erwähnt, als Graf Mülli von Zollern diesen Besitz mit der ganzen Herrschaft Schalksburg an den Grafen Eberhard von Württemberg veräußerte (Mon. Zoll. I. S. 123, 213, 378). Zum Fronhof Truchtelfingen gehörten Grundstücke in vielen umliegenden Gemeinden, aus deren Ertrag noch um 1200 das Wachs zu den Altarkernen der dortigen Kirche beschafft wurde. Somit scheint erst später dem dortigen „Heiligen“ (der Fabrik) ein bestimmter Besitz zugewiesen worden zu sein (und damit auch der Ringinger Hof?). Auf alle Fälle hat seit rund 1250 das Kloster St. Gallen in unserer Gegend keine Erwerbungen gemacht, also auch keine Kirchenheiligen mehr eingeführt. Unsere Kapelle dürfte demnach nahe an jene Grenze hinaufdatiert werden. Wann die Güter zu Truchtelfingen und Ringingen an St. Gallen kamen, wissen wir nicht. Dagegen ist höchst auffällig, daß Reichenau an beiden Orten, wie auch z. B. in Mühlheim an der Donau, wo eine uralte Gallenkirche in der Altstadt steht, nachweisbar mit Gütern beschenkt wurde. Betreffs Ringingen und Mühlheim meldet uns Gallus Oheim: Graf Gerold, der Schwager Karls des Großen, habe Mühlheim, Buringen und Ringingen uf der Scher u. a. (vor 799) dem Bodenseekloster geschenkt, wobei man nur an Teile, aber nicht an die ganzen Orte zu denken braucht. Und im Jahre 949 wurden Güter im Dorf Truchtelfingen, die bisher zum königlichen Kammergut gehört hatten, an Reichenau vergrabt (Dümge, Reg. Bad. S. 86). Da letzteres Kloster später in unserer Gegend nichts mehr besaß, ist es das einfachste, einen Tausch mit St. Gallen anzunehmen!

die das Vieh in fleißiger Hut halten und so Strafen der Herrschaft vermeiden.

7.—8. Die bisherige jährliche Steuer von achtzig Gulden soll auf fünfzig ermäßigt werden.

21. Will es sich geziehen, daß die Untertanen dem Herrn Grafen als ihrer Obrigkeit vor andern um den Taglohn arbeiten und sich derowegen auch zum Schneiden (Mähen) gebrauchen lassen. Doch sollen sie auch mit gebührendem Lohn und Speis, wie dort herum bräuchig, gehalten werden. Andere Arbeiten sind hiermit auf Grund der Urbarien erlassen.

9.—12. Der Graf habe ihnen (Talheim) gegen das Recht 1500 Gulden Hilfgeld (subsidiarium charitativum) zu bezahlen aufgeladen, was sie unmöglich könnten. Hierzu sei überhaupt nur der regierende Erzherzog von Oesterreich als Landesfürst und Lehensherr zuständig. Daher werden den Untertanen diese 1500 fl hiermit gestrichen und ohne ausdrückliches Vorwissen der genannten Lehensherrn darf ihnen nichts derartiges zugemutet werden. Alle Verträge zwischen dem Grafen und seinen Untertanen, die ohne Vorwissen des Lehensherrn geschlossen wurden, sind hiermit kassiert und aufgehoben.

13.—17. Beim Jagen soll der Graf seine Leute möglichst schonen und immer nur die dazu holen, die am nächsten wohnen und beizeiten wieder heimkommen, daß sie nicht auswärts übernachten müssen und notwendige Arbeiten nicht versäumen. Die das Jagdzeug und Wildbret nach Sigmaringen führen müssen, sollen mit „gebührender Aetzung und Fütterung versehen“ werden. Das schädliche und „überhäufige“ Wild soll jährlich abgeschossen werden.

18. Wenn der Graf einen Untertanen als Boten fortschicken will, soll sich jeder, der nichts zu versäumen hat, dazu gebrauchen lassen, was ihm dann an der Fron abzurechnen oder die Meile Weges mit 8 Kreuzer zu bezahlen ist.

19. Da bisher der Graf eine Weibsperson, die nicht 50 Gulden Vermögen gehabt, nicht nach Talheim hereinheiraten ließ, sodaß ihr künftiger Ehevogt (Mann) zu ihr hinausmußte, so soll hinfüro jede Hochzeiterin mit etwa 30 Gulden Vermögen in der Gemeinde Talheim angenommen werden, wofür dem Grafen jedoch 1 Taler Einzugsgeld zu zahlen ist.

20. Wenn einer in den Dörfern Vieh zu verkaufen hat, soll er das zuerst der Herrschaft anbieten, die durch eine Abordnung dasselbe besichtigen, kaufen und bar bezahlen soll.

22.—23. Der Herr hat die Untergebenen nicht mit ungemessenen Fronen zu beschweren, sondern soll es bei den gemessenen (festgesetzten) Fronarbeiten bewenden lassen.

24.—25. Den Untertanen soll hiermit das sog. Gäßgeld (von geäze, Speise?) von ihren Schweinen gänzlich erlassen werden, daß sie solches nicht mehr zu reichen schuldig sind.

26.—28. Die Bewohner von Regnatsweiler sollen zu

keiner eigenen gewissen Mühle der Grafschaft gezwungen sein, sondern sie können in der Grafschaft mahlen wo sie wollen.

29.—30. Wenn sich die genannten beschweren, sie müßten das Lehenkorn bis nach Ueberlingen führen, so wird hiermit diese Fuhr, weil eine ungemessene Fron, völlig abgeschafft, es sei denn, sie würden dafür entsprechend bezahlt.

31.—32. Die von Regnatschweiler müssen wie von altersher auch künftig die jährliche Steuer von 6 Malter und 6 Viertel Haber und sechs Viertel Frischlingsroggen reichen, es sei denn, sie getrauten sich, etwas anderes zu erweisen.

33. Die 60 Gulden Steuer, die eine Zeitlang gereicht wurden, sind hiermit auf 30 Gulden ermäßigt, die fürderhin pünktlich von den Rengetsweilern zu zahlen sind.

34. Die vom Grafen denen von R. ebenfalls (wie oben den Talheimern) als Hilfgeld auferlegten zwölfhundert Gulden, die ihnen auch unerschwinglich sind, fallen hiermit unter dem gleichen Grunde weg.

35.—37. Den Handel der Rengetsweiler mit ihrem Schultheiß Georg Posch sollen sie vor dem Grafen als ihrer Obrigkeit ausmachen.

38. Im Fall sich wo Ehepersonen zu Talheim oder Regnatschweiler vor der priesterlichen Zusammengehung mit einander wider Gebühr in Unehren vergessen, welche sonst bishero um 10 Pfund Pfennig samt einer Salzscheiben gestraft worden, sollen fürderhin neben Entrichtung der letzteren entweder auf vier Tag mit dem burgerlichen Gefängnis, oder aber um vier Gulden gestraft werden, wie sie es wählen. Das Strafgeld soll nach des Grafen Belieben zu einem guten Zweck verwendet werden.

39. Wer in beiden Ortschaften gegen die vierte Aufforderung, die der Herrschaft zusteht, seine Schulden nicht bezahlt, auch auf einen weiteren Befehl nicht reagiert, wird um zwei Gulden das erste mal, dann um das doppelte und endlich mit Gant und Ausschätzung seiner Hab und Güter bestraft.

40. Die Vogtgarben müssen wie von altersher dem Grafen auch künftig gegeben werden.

41. Ferner haben die von Regnatschweiler wie bisher die vier Gulden Weingeld dem Grafen jährlich zu zahlen.

42.—43. Da die Weitraitinen oder Stocktäler zu Talheim bisher sollen bei Absterben der Eltern den Kindern und Erben entzogen und anderen verliehen worden sein, wird künftig der Graf diese Stockäcker in den Familien sich vererben lassen, solange ein tauglicher Bebauer vorhanden ist. Die Bewohner sollen ihre Behauptung, es seien keine Lehenfelder, sondern ihr Eigentum, beweisen.

44.—45. Die unter diesen Nummern eingelaufenen Beschwerden der Untertanen wegen des Jagens sind schon oben (13 ff) erledigt.

46. Die verlangte Steigerung der Gemeindestrafen und anderer soll der in Aussicht stehenden neuen Polizeordnung vorbehalten sein.

In Ringingen hatte der Truchtelfinger St. Gallenhof noch bis 1584 eine Sonderstellung bezüglich des Zehnten zugunsten des zollerischen Grafenhauses, gleichwie ein zollerischer Lehenhof, indem diese beiden nicht $\frac{1}{4}$ zu Zollern und $\frac{3}{4}$ zu Fürstenberg zehneten, sondern $\frac{1}{2}$ zu Zollern und die übrige Hälfte $\frac{1}{4}$ zu Zollern und $\frac{3}{4}$ zu Fürstenberg. Der Hof war 1610 und 1728 zweigeteilt, bei der Gefällablösung 1850 aber fünfgeteilt (drei ganze und zwei halbe „Bauernhöfe“ genannt!) in Gesamtgröße von über 51 württbg. Morgen oder genau 16,1918 Hektar. Die jährliche Lehenabgabe betrug 1610 dreizehn Schilling Geld und je 40 Viertel (alttübinger Maß) Vesen und Haber. (1 Tüb. Viertel Rauhfucht = 15,9 Liter; 11 solcher Viertel wurden für rund 1 Reutlinger Scheffel angegeben.) Die im Jahre 1850 mit 650 Liter berechnete Giltfucht wurde nach Abrechnung der Verwaltungskosten im 16fachen Betrag angeschlagen und in 25 „Jahreszielen“ mit insgesamt 358 Gulden 24 Kreuzern abgelöst. Damit hatten die Beziehungen Ringingens zur Heiligenpflege Truchtelringen aufgehört. Wann das Lehensverhältnis des dortigen Fronhofs zum Kloster St. Gallen unter dem neuen Inhaber Württemberg (nach 1403) erlosch, entzieht sich meiner Kenntnis.
K.

Zwei Quellen zur Geschichte von Gammertingen

Mitgeteilt von Dr. K. S. B a d e r

Bei Durchsicht der vom Hause Fürstenberg als Kaiserlichem Hofpfalzgrafen verliehenen Wappenbriefe (F. F. Archiv Donaueschingen, Hauptarchiv B 18, f. 2) fand ich zwei als Umschläge verwendete Aktenstücke, die sich auf die Geschichte von Gammertingen beziehen. Bei der Repertorisierung der Archivbestände um 1780 benützten die Registratoren ausgeschiedene Akten als Verweisblätter und Umschlaghüllen. Manche dieser damals für wertlos gehaltenen Aktenblätter erweisen sich heute als wertvolle Archivfunde. Die folgenden beiden Archivalien haben an sich keine besondere Bedeutung. Da sie aber sonst mit Sicherheit übersehen werden, teile ich ihren Inhalt im folgenden mit.

I. Einrichtung eines zweiten Jahrmarkts zu Gammertingen (Um 1716)

Schreiben von Schultheiß, Bürgermeister und gesamter Gemeinde der Freiherrl. Spethschen Stadt Gammertingen an Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1676 bis 1733). Ohne Datum. Entwurf:

„Durchleuchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr! Ew. Hochfürstl. Dcht. ruhet ohne Zweifel annoch in gnädigstem andenken, wasgesalten deroselben wür Ends untertänigst unterschriben schon vor einiger Zeit ein von der Röm. Kaisrl. Mayestät an des Herrn Bischofen zu Costanz u. Ew. hochfürstl. Dcht. allergnädigst erlassen und die extension eines zweyten Jahrmarkts bei uns concurrierenden Kaiserl. rescriptum dd. 28. Jan. ao. 1716 untertänigst übergeben und gebeten, den darinnen allermildest verlangten bericht zu unserm allseitigen bekannten ohnschädlichen favor gnädigst mitzuteilen, alldermaßen Ew. hochf. Dcht. nach gleichmäßiger hochfürstl. Costanz. intention hierinnen und in hochfürstl. Milde zue willfahren gnädigst zusage zu tun geruhen wollen. Wann aber aus bekannten anderweitigen höchst importanten geschäften die expedition dieses untertänigsten

berichts bishero nicht erfolgt, uns aber an sotaner zweiter Jahrmarks-Extension merklich gelegen, diese aber weder Ew. hochfürstl. Dcht. noch andern angränzenden untertanen das geringste praejudicium zu ziehen, als gelangen Ew. hochf. Dcht. unser iteriert untertänigstes Anlangen und bitten, dieselbe gndgst. geruhen, uns die hochf. Milde zu erweisen und nebst des Herren Bischofen zu Costanz hochf. Gnd. den allergn. verlangten Bericht nunmehr uns zu unserem favor gndgst. zu erteilen und ausfolgen zu lassen, für welch hochfürstl. milde wir nicht ermanglen, den Höchsten beständig zu bitten, damit Ew. hochfürstl. Dcht. immerwährend bestens gesegnete hochfürstl. regierung erhalten werden usw. Ew. hochf. Dcht. untertänigste Schultheis, Burgermeister und gesambte Gemeindt der Baron Spethischen Statt Gammertingen.“

II. Beschwerdepunkte der Stadt Gammertingen gegen die Herrschaft

(Um 1700)

Entwurf eines Schreibens der Stadt an ungenannten Adressaten über verschiedene Rechte und Lasten. Undatiert.

... Viertens was die Conderbutzeon (so!) betreffend, hat der Junker seliger bei der comision sich verschuldiget, er miese seine gebir zue der chosen liefern, aber die untertanen haben viel proziesiert sunder allwegen, won man hat sollen für die untertonen zur aufteilung oder sonst zu bedrängnus ist gestanden, es sey weit oder nah gewesen, hat inen allezeit miesen allen oncosten bezahlen, welches mir untertonen verhoffen. Wir geben unser schuldige steuer, zins und andere gefel, das man uns oberkeitliche und väterliche schutz und schirm halten thie, und was die oberkeit in burgerlichen gieteren baut, haben die burger zu Gamertingen viel, darvon sunder ein burgerschaft darmit beschwert wird.

Fünftens verhoffen wir, es werde bei dem puncten verbleiben.

Sechstens der almen den und eigentumlichen helzer, wald und veld halber, so der Stat Gamertingen gehert, verhoffen mir untertonen, es werde sein verbleiben haben, und nit eigens willens nach seinem gelieben hauen, wie geschehen ist, sonder dergleichen holz in der oberkeit helzer wolgefunden wird.

Eilftens, was das Fischen betreffent, verhoffen wir untertänigst, es werde sein verbleiben haben und uns nit darzu bieten, wie geschehen ist, sundern die besondere leit haben, umb den lohn wie zu zeiten Junker selliger.

Zwelftens was die freie Birsch betreffent, verhoffen wir untertänigst, es werde sein verbleiben haben und uns wieder werden, es sei weit oder nah bei der stat, wie geschehen ist, uns das Rebhener schießen oder fangen verbieten, was das Enten schießen belangt, hat es sein verbleiben.

Was der Viechzehend punkt betreffent tut, von wegen des hirten beschwert man sich, das nit zerlich mit dem hirten verglichen wird, das man kann zufrieden sein, sunder wir burger alweg dem Hirten weiter geben miesen von wegen der Oberkeit vich.

Was der zwainzigste punt betreffent wegen der alten Schulden und ausständen, verhoffen wir untertänig, man werde uns bei solchen schweren zeiten nit anhalten und so hart treiben, sundern uns desentwegen uns verschonen. Man welle uns bei solchen zeiten nit über vermegen treiben. Under disen punkten werden die vierhun-

47. Der Graf soll nicht befugt sein, Forderungen an Strafgeder den Leuten auf ihr Vieh zu schlagen und dieses zu verschreiben und die Gelder verzinsen zu lassen.

48. ist mit Nr. 46 schon beantwortet.

49. Die bisher verlangten Heiratsconsenszettel derer, die innerhalb der Grafschaft sich verheiraten, fallen jetzt weg (sie kosteten scheinbar einen Taler). Auswärtige aber, die hereinheiraten, müssen das Einzugsgeld geben.

50. Contrakte und Verträge über Werte unter 20 Gulden sind zunächst vor dem Schultheiß zu verhandeln und dann die gräfl. Kanzlei um Ausfertigung der Urkunden anzugehen. Bei größeren Werten sind Verhandlung und Ausfertigung bei entsprechenden Taxen vor der Kanzlei zu veranlassen.

51. Die bisherige Uebung des Grafen, solche, die sich von einem Ort der Grafschaft zum andern verhelichen, müßten sich stets leibeigen ergeben, wird hiermit geändert: Freie Personen bleiben frei, leibeigene bleiben es wie zuvor mit den Fremden, die hereinheiraten, mag es der Graf halten wie andere Herrschaften.

52. Der Wagner und Schmied zu Talheim sollen fernerhin dem Grafen auch wie bisher jährlich vier Gulden Waldzins geben, die Untertanen getrauten sich denn, die angesprochenen Wälder als ihr Eigentum zu beweisen.

53. Auch Martin Fischer soll wie bisher aus seinen Stockäckern dem Grafen den Getreidezins reichen.

54. Betr. der Futtersteuer bleibt es bei Punkt 30 fg.

55. Wegen des Abzugsgeldes derer, die hinausheiraten, soll sich der Graf mit den andern Herrschaften, aus denen solche hereinheiraten, vergleichen.

56. Falls ein Hinausziehender kein Vermögen hat und der Abzug allein vom Gut herrührt, soll man niemand über Billigkeit beschweren, doch bleibt das Recht der Herrschaft über ihre Leibeigenen vorbehalten.

57. Da den Rengetsweilern s. Z. vom Grafen Karl elf Jauchert Stockäcker entzogen worden seien, weil sie die Landgarben nicht daraus geben wollten und sich nun befunden, daß diese seit langem gegeben werden, so sollen die Inhaber dieser Aecker die Landgarben auch künftig geben.

58.—59. Den Georg Bosch und seinen Bruder Kilian betr. bleibt es bei Punkt 35.

60. Nachdem der Graf das ganze Dorf Talheim samt seiner Wunn, Weid, Holz und Feld um 1500 Gulden dem Gotteshaus Sießen verpfendet und verschrieben, wie oben unter 9 ff gemeldet, und das ohne Consens des Lehensherrn, muß er innerhalb eines Jahres diese Hypothek lösen.

61. Die Landgarb darf der Graf nicht gegen das Herkommen steigern, und wie bisher es bei den drei Vierteln bei Weitraiten und vier Vierteln bei Stockäckern aus je einer Jauchert verbleiben lassen.

62. Was die Einspennigenfrucht (des Fronaufsehers?) angeht, die die Talheimer eine Zeit her reichen müßten, so hat der Graf seine Diener grundsätzlich selbst zu besolden und ist diese Frucht in Zukunft nicht mehr zu

reichen, die schon gegeben aber wird nicht erstattet.

63. Die Sache mit Forstmeister Jos Merck und den Boschen vergleicht sich mit den Punkten 35—37.

Hiermit seien die Beschwerden und Streitigkeiten geschlichtet und vergessen. Dem Hause Oesterreich jedoch soll dieser „Abschied“ ohne Nachteil sein. Diese Entscheidung wurde jedem Teil zugestellt.

(Staatsarch. Sigm. B 56.)

v. K.

Eine Musterungsliste der Gemeinde Langenenslingen aus dem Jahre 1632

Von Dr. Walter Nissen, Berlin-Dahlem

Im Sommer letzten Jahres wurden vom Staatsarchiv in Sigmaringen unter Leitung von Herrn Staatsarchivrat Dr. Herberhold die Archive der einzelnen Landgemeinden im Kreise Sigmaringen neu geordnet und aufgenommen. In der Mehrzahl der Gemeinden handelte es sich darum, die aus der Gemeinderegistratur ausgesonderten Akten des 19. Jahrhunderts zu verzeichnen und sie vor dem sicheren Schicksal, eines Tages nur als Altpapier angesehen zu werden, zu bewahren. In einigen größeren Gemeinden konnten aber auch ältere und wertvollere Bestände früherer Jahrhunderte aufgenommen werden. So befanden sich z. B. in der Gemeinde Trochtelfingen noch mehrere Pergamenturkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert, Veringenstadt war reich an Archivalien der ehemaligen Herrschaft und Krauchenwies wies eine Reihe von älteren Marken und Flurbeschrieben auf. Es steht nur zu wünschen, daß auch der Kreis Hechingen recht bald in ähnlicher Weise aufgenommen werden kann.

Zu den interessanteren Stücken, die gefunden wurden, gehört ein Folioblatt aus dem Pfarrdorf Langenenslingen, das im folgenden veröffentlicht werden soll. Es handelt sich um eine Musterungsliste der männlichen Einwohner des Dorfes aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, aus dem Jahre 1632. Diese Liste ist dadurch besonders bemerkenswert, daß bei jedem namentlich aufgeführten Bürger die Art seiner Bewaffnung angegeben ist, also ob er eine Muskete, eine Hellebarde oder ein Schlachtschwert trug, ob er zu Pferde in den Krieg zog, oder ob er zu denen gehörte, „so Spieß haben sollen“. Für die damalige Bevölkerungszahl des Dorfes ist es eine verhältnismäßig große Zahl, die gemustert wurde: 65 „Mussquatierer“, 45 waren mit Spießern ausgerüstet, mit Hellebarden 14, mit Schlachtschwertern und zu Pferde je 3, insgesamt 130 Mann. Daß diese Zahl recht hoch ist, wird uns erst dann deutlich, wenn wir sie den Musterungs- und Stammrollen späterer Jahrhunderte gegenüberstellen. So zählt z. B. das Verzeichnis der durch die Mobilmachung von 1870 einberufenen Dienstpflichtigen des Dorfes nur 50 Mann. Die alten Familien, die heute noch in zahlreichen Zweigen im Dorfe ansässig sind, stellen in unserer Liste von 1632 das Hauptkontingent, so die Sauters, Haberbosch usw. Viele andere Familien wohnen

dert gulden auch gemeldet und desgleichen gebeten.

Item was andere punten betreffent, verhoffen wir untertänig, man welle uns bei den claren buostaben (so!) verhalten und nit dispendieren (so!), wie der Junker selliger uns allezeit gesagt, mir verstanden den reces nit, er wölle uns in auflegen. Also bitten mir untertänig, man welle den reces vor die Hand nehmen, und ein anderen wollmeinet auslegen und die anderen zu verstehen geben.

Was in Kaufen und Verkaufen betreffen tuot, ist uns verboten worden, das mir anzeigen, eh das einer feil tue, also verhoffen wir, es werde sein verbleiben haben wie zu zeiten des alten Junkers.“

(Das weitere fehlt. Der Entwurf stammt von einem sehr ungewandten Schreiber.)

Max Seifriz

† 20. Dezember 1885

Wer von den Besuchern der Deutschen Tonkünstlerfeste erinnert sich nicht des ernstesten Künstlers und heiteren Menschen, wer von seinen persönlichen Bekannten nicht des gediegenen Mannes, des liebevollen, teilnehmenden Freundes. — Nicht nur am Orte seiner Wirksamkeit, überall, wo Künstler und Kunstfreunde wohnen, die mit ihm in Berührung gekommen, wird sein Tod aufs schmerzlichste empfunden werden.

Seine Tätigkeit war eine ungemein vielseitige. Er war zunächst ein gediegener Violinist; schon mit dem 14. Jahre trat er als Solospieler auf, wenige Jahre später als Komponist mit einer Messe und einer Sinfonie. — Als sein Hauptwerk ist wohl die Konzertkantate „Ariadne auf Naxos“ zu betrachten. Seine Haupttätigkeit war die Violine, die mit seiner Ernennung zum Hofkapellmeister und Intendanten des Fürsten von Hechingen im Jahr 1857 begann. Sein erstes Bemühen war, den Fürsten für die zeitgenössischen Bestrebungen zu interessieren und eine dementsprechende Verstärkung der Kapelle durchzusetzen und nun begann eine Kunsttätigkeit, einzig in ihrer Art. — Die ganze Literatur von Bach bis auf die neuesten Erzeugnisse fanden in den Programmen gleichmäßige Berücksichtigung. Auswärtige Künstler wurden dahin berufen zu solistischen Leistungen, oder zur Vorführung ihrer Kompositionen. Jüngere Komponisten, die zeitweise in der Kapelle selbst engagiert, oder von außen nach Löwenberg gepilgert kamen, fanden in den Konzerten bereitwillige Berücksichtigung. Unsere größten Komponisten dirigierten dort ihre Werke, so Richard Wagner, Hector Berlioz. — Franz Liszt war oftmals Gast des kunstsinigen Fürsten. Alle fanden dort ihre Werke aufs gediegenste vorbereitet.

Daß der Fürst, sowohl wie sein Kapellmeister den Bestrebungen des Allg. Deutschen Musikverbandes ihre werktätige Teilnahme zuwendeten, verstand sich von selbst; Seifriz hat sich um denselben wesentliche Verdienste erworben als Vorstandsmitglied und Dirigent. 1861 dirigierte er auf der Tonkünstlerversammlung in Weimar seine Ariadne; 1864 trat er schnell an Stelle des erkrankten Hans von Bülow in Karlsruhe als Hauptdirigent ein; 1865 beteiligte er sich hervorragend an der Direktion der Dessauer Tonkünstlerversammlung; 1874 glänzte er durch seine meisterhafte Leitung der Lisztschen Faustsymphonie auf der Tonkünstlerversammlung in Halle a. d. S.

Als im Jahr 1869 nach dem Tod des Fürsten die Kapelle aufgelöst wurde, siedelte Seifriz nach Stuttgart über, nahm dort am Königl. Hoftheater eine Stellung als Musikdirektor an, und begann dort eine Lehrtätigkeit zuerst an Speidels Musikschule, später am Königl. Konservatorium. Seine letzte allgemein bewunderte Kunsttat war die Direktion des ersten Musikfestes in Stuttgart im Juni 1884.

Es vereinigen sich in ihm seltene künstlerische und menschliche Eigenschaften. Als Sohn unbemittelter Eltern hatte er sich auch zur Aufgabe gemacht, für seine Geschwister einzutreten, für ihre Ausbildung und ihr weiteres Wohlergehen zu sorgen. So wurde er der Mittelpunkt der Familie durch Rat und Tat, auf sich selbst immer zuletzt bedacht. Dieses Pflichtgefühl übertrug sich auch auf sein Kunstleben. Nie verfolgte er persönliche Ziele; er kannte nur das eine, der Kunst zu dienen und jeden, den er gleichgesinnt fand, nach Kräften zu unterstützen und zu fördern, das gewann ihm die Herzen aller Mitstrehenden und Angestellten. Daher wußte er an dem Orte seiner jeweiligen Wirksamkeit die oft widerstrebenden Elemente zu vereinigen zu geselligen oder künstlerischen Unternehmungen. Unter seiner Flagge segelte jeder gern, und es erklärt sich daraus die ganz außerordentliche Teilnahme, die sein Tod am letzten Ort seiner Wirksamkeit in Stuttgart hervorgerufen. Seine Schüler betraueren in ihm gleichzeitig den väterlichen Freund, die Mitglieder der Hofkapelle den teilnehmenden Kollegen, der Tonkünstlerverein, dessen Vorstand er war, den liebenswürdigen Gesellschafter und Humoristen — alle den braven, tüchtigen Mann. Möge er in aller Gedächtnis fortleben!

Joseph Huber.

(Erschienen in der Deutschen Liederhalle. Leipzig. 1885.)

Max Seifriz, unter dem die Fürstliche Hofkapelle in Löwenberg ihre Glanzzeit erlebte, hat durch Heranziehung junger Talente in die Kapelle und durch die Einladung bedeutender Gäste als Virtuosen und Komponisten viel zu dem bedeutenden Ruf dieses Unternehmens beigetragen. Nach dem Tod des Fürsten kamen die bedeutendsten Künstler an das Hoftheater in Stuttgart. Seifriz als Musikdirektor. Joseph Huber und Emil Seifriz als Geiger.

Kleine Mitteilungen

St. Nikolaustag. Schreiner Jerlin hat 4 kleine Tischle, 4 Bettlädle, 4 Sessele und 4 Schrändle den gräflichen Kindern auf Nikolaustag einzulegen gemacht und für die Arbeit 5½ fl gefordert. Da die Forderung als zu hoch angesehen wird, werden 1½ fl gestrichen. Dagegen wird die Rechnung des Malers Jerg, der „vm Malung eines Ross vnd etlich geschnittner Kindlin vf S. Nicolaustag einzulegen“, 12 bz verlangt hat, für angemessen gehalten (Hofkammer-Protokoll vom 7. Dezember 1612). Nach der Rechnung von 1615 wurden für die Bescherung der Grafenkinder „zum Niclasen“ 50 Gulden ausgegeben. M. Sch.

Fastnacht. Nach der Rechnung von 1616 wurden von der gräflichen Familie in Hechingen auf der Fastnacht zu Sigmaringen und Meßkirch insgesamt 77 fl 28 x verbraucht. Am 15. Januar 1617 erhält Maler Jerg in Hechingen von „den maschgaraten“ vermög Zettels 5 fl! M. Sch.

aber heute nicht mehr in der Gemeinde; sie sind entweder ausgestorben, oder im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts ausgewandert. — Eine Fülle von Problemen ist mit der Auffindung älterer Personenstandsregister jeweils gegeben: In einen größeren Rahmen gespannt wird unsere Musterungsbeschreibung von Langenenslingen immer eine wichtige Quelle zur Militär- und Bevölkerungsgeschichte des Kreises Sigmaringen sein.

Um das Verzeichnis dem Familienforscher nutzbar zu machen, wurde die Ordnung nach Waffengattungen in dem Verzeichnis aufgehoben und statt dessen eine alphabetische Reihenfolge der einzelnen Bürger eingeführt. Zu den einzelnen Namen wurde die Waffenzugehörigkeit in Siglen beigesezt (Pf = zu Pferde; Mu = Musketier; Schl = Schlachtschwert; He = Hellebarde; Sp = Spieß).

App, Caspar. Sp.

Bader, Hans. Sp. Bader, Peter der Alt. He. Bader, Peter der Jung. Mu. Bayer, Hans der Alt. He. Bayer, Hans, der Jung. He. Bebel, Hans. Sp. Behmer, Andreas, Mu. Behmer, Hans, Mu. Behmer, Melcher. Mu. Beyrer, Hans. Mu. Beyrer, Jacob. Mu. Beyrer, Jerg. Mu. Blanckh, Basi. Sp. Blaw, Jakob. He. Blersch, Hans. Sp. Bögle, Hans. Mu. Bögle, Matheus, Pf. Bögle, Stoffel, He. Brunner, Friderich. Sp. Brunner, Michel. Sp. Buckh, Hans. He. Buckh, Michel. Sp.

Dossmann Jacob, von Warmthal. Pf.

Eberhardt, Hans. Sp. Eberhardt, Jerg. Mu. Eckh, Jacob. Mu. Eckh, Jerg. Sp. Füeß, Hans. Mu. Füeß, Hans. Jacob. Mu. Füeß, Martin. Mu. Füeß, Mauritz der Miller. He. Fuchs, Christian. Mu. Fuchs, Jerg. Mu. Fuchs, Melcher. Sp.

Gebel, Sixt, ausgewählt. Mu. Gsell, Adam, ausgewählt. Mu. Glantz, Hans. Jerg. Mu. Graff, Hans. Mu. Graff, Jakob, Veltin Graff seelig Sohn. Mu. Graff, Matheus. Sp. Graff, Stoffel. Mu.

Haberbosch, Adam. Mu. Haberbosch, Jerg, Mu. Haberbosch, Jerg, He. Haberbosch, Martin. Mu. Harscher, Conradt, Sp. Harscher, Galle, Schl. Harscher, Hans, Gallis Sohn. Mu. Harscher Hans, Stoffels Sohn. Mu. Harscher, Jacob der Ober. Mu. Harscher Hans, Stoffels Sohn. Mu. Harscher, Michel. Sp. Harscher, Stoffel. Mu. Harscher, Stoffel der Ober. Schl. Helling, Adam. Mu. Helling Friderich. Sp. Helling, Hans der Ober. Sp. Helling Hans, Tobiasen Sohn. Mu. Helling, Lamprecht. Mu. Herter, Hans. Mu. Herter, Jerg. Sp. Hürlin, Jerg. Sp. Hiller, Martin. Mu. Hiller, Michel. Sp.

Klämer, Jakob, Jacob Klämers seelig Sohn. Mu. Klain, Jerg der Alt. Sp. Klain, Jerg der Jung, ausgewählt. Mu. Knupfer, Hans. Mu. Knupfer, Mauritz. Sp. Koch, Jacob. Sp. Krebs, Hans. Sp. Künckhele, Michel. Sp.

Lacher, Hans. Ein Mussqueten für 3 Mann. Mu. Lacher, Jacob. Mu. Miller, Hans. Mu.

Ohlin, Jacob. Mu.

Paur, Jacob. Mu. Paur, Michel. Sp. Paur, Stoffel. Sp. Paur, Veit. He. Pfeiffer, Joseph. Mu.

Riegger, Hans der Alt. Sp. Riegger, Hans der Jung. Sp. Riegger, Martin. Sp. Rogg, Hans, Sp.

Sauter, Andreas. Pf. Sauter, Bartle, ausgewählt. Mu. Sauter, Caspar. He. Sauter, Conradt. Sp. Sauter, Gori. Mu. Sauter, Hans der Alt, oder genannt Gallis Hans. Sp. Sauter, Hans, Bernhardts Sohn. Mu. Sauter, Hans, Christen Sohn, ausgewählt. Mu. Sauter Hans, Geigens Sohn. Mu. Sauter, Hans, genannt Hayd. He. Sauter, Hans, Miller. Mu. Sauter, Hans, Othmars Sohn. Sp. Sauter, Jacob, Veitens Sohn. Mu. Sauter, Johannes, Gallis Hanssen Sohn. Mu. Sauter, Jerg, Casu Michels Sohn. Sp. Sauter, Jerg, genannt Husch, ausgewählt. Mu. Sauter, Leonhardt. Mu. Sauter, Martin. Sp. Sauter, Michel, Jergen Sohn, ausgewählt. Mu. Sauter, Pauli. Mu. Sauter, Stoffel. Mu. Sauter, Veit, Schuldtheiß. He. Schauth, Hans. Mu. Schauth, Jerg der Alt. Mu. Schauth, Jerg der Jung. Sp. Schauth, Matheus. Schl. Schmidt, Adam. Mu. Schmidt, Hans, Mu. Schmidt, Jerg. Sp. Schmidt, Sebasti.

Mu. Schwartz, Andreas. Sp. Schwartz, Hans der Ober. He. Schwartz, Hans, Heliassen Sohn, ausgewählt. Mu. Schwartz, Hans der Under. Sp. Schwartz, Helias. Sp. Schwartz, Matheis. Sp. Schwartz, Thoma. Sp. Schwenck, Michel. He. Stöckhle, Galle. Sp. Stöckhle, Hans. Sp. Stöckle, Hans, der alt Messmer. Mu. Stöckhle, Max. Mu. Stöckhle, Michel. Sp. Stöckhle, Stoffel. Mu.

Was war die Oedenburg?

Von Prof. Dr. Manfred Eimer

Im 13. Jahrgang der „Tübinger Blätter“ hat Eugen N ä g e l e eine Darstellung von dem gegeben, was er im Jahre 1911 durch Nachgrabungen auf dem Spitzberg (zwischen Tübingen und Rottenburg) in bezug auf die rätselhafte O e d e n b u r g feststellen konnte. Es sind dabei sehr spärliche Spuren einer mittelalterlichen Burg erkannt worden.

Diese Burg erscheint nur im Abschnitte weniger Jahre einigemale im Dämmerlicht der Geschichte. 1291 wurde sie in einer Fehde der Pfalzgrafen von Tübingen, Götz und Eberhard, mit Albrecht von Hohenberg rasch wieder in Stand gesetzt, spielte aber offenbar keine Rolle und wird schon im Jahre 1310 als „castrum desertum“, verlassene Burg, „Oedenburg“ bezeichnet (in einer Urkunde des Tübinger Augustinerklosters wegen eines Weinbergs daselbst).

Es heißt nun gewöhnlich, sie sei ein Vorwerk des Schlosses Hohentübingen und durch einen unterirdischen Gang damit verbunden gewesen, der im Schloßkeller seinen Anfang genommen habe. Das ist schon deshalb abzulehnen, weil der gewölbte Keller erst beim Neubau des Schlosses unter Herzog Ulrich entstand. Vorher war hier ein breiter, offener Zwinger. Der unterirdische Gang hätte nicht dort an der Nordseite, sondern im Westen des Schlosses seinen Anfang genommen.

Mit Sicherheit kann man sagen, daß die Oedenburg schon vor 1291 das war, was der Name besagt. Ob sie im Jahre 1292, als die Hohenberger dann gegen Tübingen heranzogen, als Bollwerk gedient hat, wissen wir nicht. Sie hat den Feind jedenfalls nicht gehindert, alle Gebäude vor den Mauern der Stadt niederzubrennen und Lustnau zu verwüsten.

Es erhebt sich die Frage: Was war diese Burg eigentlich? Wenn sie ein — in dieser Entfernung von der Hauptburg immerhin recht ungewöhnliches — Vorwerk war, weshalb war es aufgegeben und dem Zerfall überlassen worden?

Wenn man sich genau an die Bezeichnung „desertum castrum“ hält, so war es eben eine Burg, die aus irgend welchen Gründen verlassen worden war. Früher aber muß sie Wert und Bedeutung gehabt haben.

Sie muß bewohnt gewesen sein.

Ist diese Oedenburg nicht die ursprüngliche Burg der Grafen von Tübingen gewesen? Etwa das „castrum“, welches König Heinrich IV. im Jahre 1078 vergeblich belagerte, welches er aber vielleicht — wir wissen es nicht — im folgenden Jahre bei einem wie-

Um 150 „Teichel“ für die Brunnen herstellen zu können, ersucht die Stadt Hechingen unter dem 10. März 1612 die Herrschaft um Lieferung der notwendigen Tannen. Demnach wurde den Brunnen das notwendige Wasser zugeleitet. M. Sch.

Die 200 Heringe (!) sollen den Ordensherren zu St. Lutjen gemäß der Stiftung gegeben werden, weil sie an Fastenspeise Mangel haben, der Hof aber jetzmal damit versehen ist (Aud.-Prot., 25. Febr. 1614). Unter dem 17. März des gleichen Jahres heißt es: Da es alter Brauch ist, auf Palmsonntag und Gründonnerstag nach St. Lutjen und Stetten etliche Fische zu verehren und auch zu Hofe den Kommunikanten, wird Hans Bernhard beauftragt, auf Rechnung des Kastners einen Zentner Karpfen von Rottweil a. N. zu holen. M. Sch.

Weltliche Strafen in kirchlichen Dingen. Im Jahre 1579 wurde in Hechingen Rentmeister Christoph Mohr um 3 Pfund bestraft, weil er in festo Ascensionis Domini (Christi Himmelfahrt) die Vesper versäumt hatte. Unter dem 17. Oktober 1580 wird bemängelt, daß der Kirchenbesuch am gestrigen Sonntag nicht stark gewesen sei, obwohl in der Landes-Ordnung und auch sonst oftmals mit Ernst befohlen worden sei, welchergestalt die Kirch- und Gottesdienste besucht und gehalten werden sollen! Den beiden Bürgermeistern in Hechingen wird auferlegt, die ganze Gemeinde zusammenzurufen und anzuzeigen, daß es ernstlicher Befehl des gnädigen Herrn ist, daß fürderhin, wie auch zu vergangenen Zeiten geschehen, nicht allein die Eheleute, sondern auch die Kinder, Knechte und Mägde und besonders die „jungen Mägdlin, so sich sunsten aller unfur befeissen“, Amt und Predigt besuchen. Die Ungehorsamen sollen künftig mit einer offenen Strafe gestraft werden. Im Jahre 1584 wird Mathes Rebstock sogar um 5 Pfund bestraft, weil er an einem Sonntag entgegen christlichem Brauch die Kirche nicht besucht hat. Jakob Vogt von Schlatt ist 1602 zweimal nicht mit dem Kreuz gegangen. Er entschuldigte sich damit, daß er eine Kindbetterin habe. Als sich herausstellte, daß er an den fraglichen Tagen das eine Mal auf dem Markt in Hechingen gewesen, das andere Mal auf dem Acker, wird er bestraft. Im Frühjahr 1612 waren die Hechinger „mit dem Kreuz“ in Rottenburg. Auf dem Heimweg gerieten Jerg Mutschler und des Kauppen Metzger sich gegenseitig in die Haare und schlugen sich „blutrießig“. Weil die Streithändel sich auf württembergischem Bann abgespielt hatten, wurden die Beiden von den württembergischen Behörden bestraft. Aber auch der Zollergraf legte den beiden Wallfahrern noch eine Buße von 10 Pfund Heller auf. — Im Jahre 1767 wurde in der Stadt Hechingen zweimal bei Prozessionen der Traghimmel in der Kirche „stehen gelassen“, das heißt konnte nicht mitgenommen werden, weil die verordneten Träger nicht erschienen waren. Am 8. Oktober des genannten Jahres wurde für die Himmelsträger, die sich nicht einfinden, von der Behörde eine Strafe von 4 fl 20 x festgesetzt. — Im Sommer des Jahres 1781 hat Alois Beck bei einem Kreuzgang der Gemeinde Grosselfingen über Weilheim den Peter Gaulocher auf den Fuß getreten. Dieser drehte sich um und gab Beck eine Ohrfeige. Gaulocher wurde für diese Tat zwei Tage in den Turn gesperrt. M. Sch.

Feldprediger unter den Kaiserlichen Husaren war um die Mitte des 18. Jahrhunderts Herr Jakob Bulach von Hechingen.

Am 14. Juni 1755 zahlt er an Abzug und Handlohn 1 fl 18 x. M. Sch.

Das Kegeln als Volksvergnügen war bekanntlich in früheren Jahrhunderten allgemein. Die Stadt Hechingen hatte zwei stadteigene Kegelbahnen, Kegeltor und Kegelweg haben heute noch ihre Namen davon. Schon 1607 ist für Boll das Kegeln bezeugt und von Streithändeln beim Kegelspiel berichten die Protokolle der Grafschaft Zoltern immer wieder. Daß auch die fürstliche Familie diesem Sport huldigte, ergibt sich daraus, daß sie 1655 beim Dreher in Jungingen Kugel und Kegel, aber etwas kleiner als wie gewöhnlich, bestellt und dafür 20 fl zahlt. Billardspiel am Hechinger Hofe ist für 1737 belegt, da dem Kaufmann Wagner in Stuttgart für drei gelieferte Billardkugeln der Betrag von 3 fl ausbezahlt wird.

M. Sch.

Der Schäferturm auf der Hechinger Stadtmauer wird 1767 aufs neue vermietet. M. Sch.

Ueber die Uniform eines Fürstl. Hohenz. - Sigmaringischen Kürassiers unterrichtet uns ein Kostenvoranschlag, datiert „Ulm den 3ten April 1794“. Aus ihm erfahren wir die Maße und den Preis der einzelnen Monturstücke samt Zutaten, sowie den Macherlohn.

1) Zu einem Roquelor mit Aermeln nach kaiserlicher Art: 4 Staab weiß, vier Siegler Iglauer vorher wohl genetztes Tuches, a 3 fl 8 x = 12 fl 32 x, für weißen Bay in die Vorderteil und Leinwand für Aermelfutter = 1 fl 28 x, zwei Duzend Knöpfe 8 x, für Faden und Kamelhaar 9 x, für Macherlohn 1 fl = 1 fl 17 x, zusammen 15 fl 17 x.

2) Zu Röckel und Weste mit Aermeln $1\frac{3}{4}$ Staab weiß vier Siegler Wimmer genetzt Tuch, a 3 fl 30 x, = 6 fl $7\frac{1}{2}$ x, 1 Staab Paille 3 fl 52 x, 2 Ellen weißen Bay 1 fl 12 x, 6 Ellen Leinwand 1 fl 48 x = 6 fl 52 x, rot Tuch zum Einfassen und Aufschlägen = 1 fl 30 x, eineinhalb Duzend metallne Rockknöpfe: a 9 x, zwei Duzend kleine, a 6 x = 25 $\frac{1}{2}$ x, für weiß, gelb und rot Kamelhaar 10 x, für Faden 8 x, Macherlohn 1 fl 34 x = 1 fl 52 x, zusammen 16 fl 47 x.

3) Zu einem Zwilchkittel: $3\frac{3}{4}$ Ellen halb gebleichter Zwilch, a 32 x, für Faden und Knöpf 8 x = 2 fl 8 x, für Macherlohn = 24 x, zusammen 2 fl 32 x.

4) Zu ein paar lange Reithosen: $2\frac{1}{2}$ Ellen halb gebleichter Zwilch, a 32 x, 3 Duzend beinerne Knöpf a 2 x = 1 fl 18 x, für Faden 4 x, für Macherlohn 24 x = 28 x, zusammen 1 fl 46 x.

5) Sonstiges: 1 dauerhafter Hut = 1 fl, 1 Federbusch schwarz-weiß = 26 x = 1 fl 26 x, 1 Buschfutteral von schwarzer Wachleinwand = 3 x, 1 roßhaarne Maschen = 11 x = 14 x, 1 Hutschlingel von weiß poliertem Messing samt 1 Montirungsknopf = 6 x, Hut Bataillen Bänder von Leder samt (Busch Einlaß) = 10 x, für Schnüre und Hutaufschläge = 6 x, 1 Hut Cordons von weiß und schwarzer Wolle mit Rosetten = 11 x, 1 Hut Kreuz nach kaiserlicher Art für den Säbelhieb = 40 x, 1 roßhaarne Halsbindel von weißem Leder gefüttert = 10 x, 1 gelbmessingenes Halsschloß = 7 x, zusammen 2 fl 30 x.

Insgesamt 39 fl 32 x.

Hut und Borten und Cordons mit Rosette von Silber nach vorgeschriebener Breite werden für Wachtmeister, Fourier und Corporal und allenfalls die noch weiters verlangende Artikel auf extra Rechnung genommen. M. Sch.

derholten Angriff gegen Graf Hugo III., den er in seine Gewalt bekam (wo??), eroberte?

Wenn der König die Burg seines erbitterten Feindes einnahm, dann zerstörte er sie auch. Das war damals selbstverständlich.

Wenn es sich bei dieser Unternehmung nicht um Hohen- tübingen, sondern um die Oedenburg handelte, so wurde sie im Jahre 1079 zerstört und an anderer Stelle neu aufgebaut.

Der Begriff einer „Oedenburg“ setzt einen Neubau voraus, der dann wohl wie im Renchtal „zum Neuenstein“ genannt wurde. Ein deutliches Beispiel bietet die Oedenburg unweit der Hohkönigsburg im Elsaß. Sie wurde aufgegeben und durch den stolzen Neubau ersetzt.

Könnte dies nicht bei Tübingen ebenso gewesen sein?

Die Pfalzgrafenburg, von der wir im Jahre 1188 hören, daß sie einen Turm hatte, dessen Fundamente an der Nordseite des Schlosses durch Grabungen festgestellt worden sind, kann nicht das „castrum“ von 1078 gewesen sein. Denn damals hatte eine Burg noch keinen festen Turm. Es handelt sich also bei der Burg von 1188 um einen Neubau. Könnte er nicht einer Verlegung sein Dasein verdanken? Könnte eine solche Verlegung nicht auch infolge der Erhebung der Tübinger Grafen zur Pfalzgrafenwürde erfolgt sein?

Das „castrum“ von 1078 war jedenfalls eine kleine Burg, ohne große Befestigungsanlagen, wie sie für die Pfalzgrafenburg festgestellt worden sind — Hochmauern, Zwinger, der Turm u. dgl. — Die Burg von 1078 war vermutlich noch keine massive Steinburg, sondern größtenteils aus Holz. Der Pfalzgraf aber bedurfte einer solchen, und zwar in großem Ausmaß. Sie war sicherlich auch nicht ohne architektonischen Schmuck. Pfalzgraf Rudolf I. baute bei Röt im Murgtal ein kleines Jagdschloß (1209), Königswart. Von diesem wissen wir, daß es mit mehreren Inschriften und allerlei Bildwerk geziert war. Die Pfalzgrafenburg ob Tübingen aus der Stauferzeit wird ebenfalls kein einfacher Steinklotz gewesen sein, wenn auch die Wohngebäude meistens aus Holz waren. Sie war unter allen Umständen nicht mehr das „castrum“ vom Jahre 1078.

Wenn der Gedanke einer Wegverlegung dieses „castrum“ nicht als ganz abwegig abgelehnt wird, so ist weiter zu berücksichtigen, daß die Pfalzgrafenburg viel zu groß war, als daß sie an der Stelle der Oedenburg auf deren schmale Bergvorsprung hätte errichtet werden können. Man mußte also einen anderen Ort dafür suchen. Auf diese Weise könnte die Burg Hohentübingen entstanden sein.

Diese Frage steht nun zur Erwägung.

Sie hängt nicht ganz in der Luft.

Das 12. Jahrhundert ist für die Pfalzgrafen und die Stadt Tübingen zweifellos eine Zeit des Aufschwungs und mancher Veränderungen gewesen. Es hat damals eine Festigung der Verhältnisse stattgefunden. Die Grafen waren in diesem Jahrhundert an Rang bedeutend erhöht worden, vielleicht durch den staufischen König Konrad III.

(seit 1138). 1146 erscheinen sie erstmals als Pfalzgrafen. 1185 ist eine Münze in Tübingen nachgewiesen, also wohl auch der Charakter des Ortes als Markt, wonicht schon als Stadt. 1188 wird die Burg mit dem Turm bezeugt. 1191 erscheint der erste Pfarrer von Tübingen. Damals muß also die Georgenkirche erbaut gewesen sein, die ja den romanischen Stil aufwies. Romanisch war auch die Friedhofkapelle St. Jakob (Spitalkirche). Im Jahre 1171 schenkte der Pfalzgraf den Ammerhof, der schon 1130 genannt wird, mit Kirche (ecclesia, 1192 aber capella und 1208 capellula) an das Kloster Marchtal (1160 erscheint ein Cuonrat de Ammera), und der Hof Schwärzloch gehörte 1120 Adeligen, die sich davon nannten, aber sicherlich Ministerialen der tübinger Grafen waren. Im 12. Jahrhundert erhielt hier Güter das 1087 von den Tübingern gestiftete Kloster Blaubeuren. Unter diesen „Gütern“ ist zweifellos der Hof selbst zu verstehen, denn er kam später von Blaubeuren an das Kloster Kreuzlingen.

Gegenüber der Stille im 11. Jahrhundert und dem Mangel an Nachrichten aus dieser Zeit herrscht also im 12. Jahrhundert eine fühlbare Bewegung. Man gewinnt den Eindruck, daß dies mit der neu erbauten Pfalz zusammenhängt. Dabei erscheint jedenfalls der Ammerhof als pfalzgräfliches Eigentum. Von Schwärzloch ist zunächst das gleiche anzunehmen.

Und so kommen wir wieder in die Nähe der Oedenburg zurück. Von Schwärzloch ist sie in der Luftlinie nur 1200 Meter entfernt. Steile Wege vom Tal herauf waren bekanntlich im Mittelalter keine Hindernisse dafür, einer Burg die nötige Verpflegung zu beschaffen.

Könnte nicht Schwärzloch und auch der Ammerhof diesen Zweck für die Insassen der Oedenburg erfüllt haben? Der zu Schwärzloch gehörige Grund und Boden reichte bis dicht an die Oedenburg. Wie diese, war er tübingsch.

Wenn die Burg auf dem Spitzberg der ursprüngliche Sitz der Grafen war, der das Neckartal und den „Grasigen Weg“, der am nahen Birtinle vorüberführte, beherrschte, so war sie jedenfalls nicht ohne bäuerliche Ernährungsquellen. Das Neckartal kommt nicht in Betracht. Hirschau gehörte nicht zu Tübingen.

Was hindert es, anzunehmen, daß die Oedenburg die erste, später aber aufgegebene Burg der Grafen von Tübingen war?*)

Vielleicht wird der Einwand gemacht werden: Wie soll denn diese Burg das „castrum Twingia“ gewesen sein, wenn es so weit von der Siedlung Tübingen entfernt war?

Abgesehen davon, daß sich wohl mehr Beispiele für eine derartige weitzügige Lage der Burg in bezug auf den namengebenden Ort finden ließen, — wer sagt uns denn, daß Schwärzloch und der Ammerhof nicht zu der Ursiedelung des Tuo gehört haben?

Apostelmahl in Hechingen. Die Speisung von 12 armen Greisen — später kamen noch 12 Frauen dazu — im Schloß ist für den Gründonnerstag bekannt. Im 17. Jahrhundert wurden 12 arme Personen auch an anderen Festen, wie an Pfingsten, Mariae Himmelfahrt und Allerheiligen zu Hofe gespeist und mit einem Almosen von je 30 x bedacht (Rechnung 1627).

M. Sch.

Homburg. Im Jahre 1617 wurde das „Kirchlein zue Homburg“ zum Austäfern um 15 fl verdingt. Vermutlich handelt es sich um die Hauskapelle des abgegangenen Schlosses.

M. Sch.

Lange Kerls. Jakob Fecker aus dem Fürstentum Hechingen, Grenadier im Kgl. Leibregiment, macht unter dem 28. Oktober 1730 im Lazarett zu Potsdam sein Testament. Als Zeugen sind zugegen P. Franciskus Hülseberg, kath. Priester und Missionar, Jakobs Vetter, Abraham Fecker vom gleichen Regiment, und zwei weitere Kameraden.

M. Sch.

Einsiedeln und Conventualen aus Hohenzollern. Die Benediktinerabtei Einsiedeln weist seit ihrem tausendjährigen Bestehen und trotz den engen freundschaftlichen Beziehungen zu den hohenzollerischen Grafen- bzw. Fürstenhäusern nur zwei Konventualen aus dem Gebiet des heutigen Hohenzollern auf: P. Athanas und Br. Philipp. P. Athanas, mit dem bürgerlichen Namen Philipp Jakob Freudemann war geboren den 1. Mai 1735 in Hechingen als Sohn des Bürgermeisters Josef Freudemann und seiner Ehefrau Sidonie Hänlin. Er machte Profesß am 6. April 1755, wurde zum Priester geweiht 23. September 1758 und starb am 17. Mai 1804. Gelegentlich seiner Primiz in Hechingen, im Oktober 1758, erhielt er von der Stadt einen Maxdor (= 7 fl 20 x) zum Geschenk (Stadtgerichts-Prot.). P. Athanas war zwar ein ausgezeichneter Sänger und Violinist, machte aber seinen Vorgesetzten wegen seiner Neigung zum Trinken und zu Diebereien manche Sorge. In der Musikbibliothek des Klosters findet sich Offertorio de Sanctissimo und Lauda Sion a 4 voc. und Orchester für die Prozession Corporis Christi, aus der Hand von P. Athanas. Er verfaßte „Das Leben Jesu Christi oder Beschreibung des Lebens, des Leidens und der Lehre unsers Heilandes Jesu Christi usw. Mit vielen Gebethern und heilsamen Lehren des hl. Evangeliums usw. ausgeziert, zweite Auflage 1789, gedruckt von Franz Salesi Benzinger. 1. Teil: Leben und Lehre Christi, wobei auch Anfangs die Eigenschaften der Elemente, der Sterne etc. der Geschichten des Alten Testaments vorgestellt sind. (598 S. und Register.) 2. Teil: Das Leiden Jesu Christi, die darauf folgenden Geheimnisse samt den vier letzten Dingen. Mit Gebethern und schönen Sittenlehren (618 S. und Register).

Bruder Philipp, mit dem bürgerlichen Namen Johann Georg Göckel, stammte aus Gammertingen und war geboren 22. April 1764. Er machte Profesß am 31. August 1788 und starb am 15. September 1815. (Profesßbuch, Einsiedeln 1934.)

M. Sch.

Die Metzger als Postreiter. Unter dem 26. September 1626 beschwerten sich die Metzger in Hechingen über das „unordentliche Postreuten“. Für die Herrschaft wollten sie ihre Pferde gerne zur Verfügung stellen, aber einen jeden Schneider (!) und Fußgänger, auch jeden Fremden, woher ein jeder komme, beritten zu machen und die Pferde „zu Boden reuten“

*) Wie Prof. Dr. Goessler mir mitteilte, hat er bei einem archäologischen Ausflug mit Studenten im Sommer 1940 ebenfalls auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Uebereinstimmung mit diesem bedeutenden Gelehrten ist mir sehr willkommen.

zu lassen, das sei ihnen beschwerlich. Sonderlich hofft Stoffel Gauger lt. vorgebrachter Bescheids Resolution, hiervon befreit zu sein. Als Antwort ging den Metzger folgendes zu: Ein jeder, der den Namen eines Metzgers führt, solle mit einem Postklepper versehen sein, und so oft es Not ist, und die Ordnung an ihn kommt, der Herrschaft um 15 x reutten, oder das Roß geben, den nächsten zollerischen Befreundten aber als Baden und Fürstenberg vmb 5 bz. Selbige Herren oder ihre Diener wollen jhnen dann mit gutem Willen ein mehres geben, laßt man es auch geschehen.

M. Sch.

Zunftwesen. Am 24. September 1629 beschwerten sich die Schlosser in Hechingen über Jakob Beringer und Michael Mockhen, daß sie als Augsburger sowohl den Bürgern wie Ausländischen Schlosserarbeiten machten. Beringer wohne in „der Strecke“, und Mock habe bei Schmied Martin eine Werkstatt bestanden. Behördlicherseits wird hierauf dem Mock, der früher schon mal ausgeschafft worden war, jedes Arbeiten auf dem Handwerk ein für allemal bei Strafe untersagt, während dem Beringer verboten wurde, bis auf weiteres für Bürger oder Untertanen etwas zu machen.

M. Sch.

Ein Hofnarr, namens Jakob, wird um 1630 herum des öfteren in Sigmaringen erwähnt.

M. Sch.

Schimpfworte. Im Jahre 1596 wird Conrad Hewis in Grosselfingen bestraft, weil er zu Jerg Raible sagte, er lüge wie ein Kayb! — 1608 beschwert sich die gewesene Magd des Carlin Weinmann darüber, daß ihr Herr sie eine Faitschen gescholten und dazu blutriffig geschlagen habe. Dagegen brachte Weinmann vor, sie habe ihn reverenter einen Kayben geheißten. — 1745 wird eine Frau aus Steinhofen mit 6 Gulden bestraft, weil sie einen Mann Bruchsäckel und wehetagigen Hund gescholten hat. — 1754 wird Christian Klingler um 2 fl bestraft, weil er den Josef Endres in Grosselfingen einen Lumpen gescholten hat. — Dieselbe Strafe erhält 1757 Michael Rehmann von Empfingen, als er auf dem Grosselfinger Markt einen anderen Krämer c. v. mit Hundsfott titulierte. — 1760 muß Joseph Bogenschütz 6 Pfund Heller erlegen, weil er den Seyfert einen Schelmen nannte.

M. Sch.

Zunftwesen. Am 26. Februar 1737 verlegen die Kerzenmeister des „Beckenhandwerks“ ihre Herberge von der Gastwirtschaft zum Rad nach der Linde, da sie mit dem Radwirt Philipp Mayer ständig Streit hatten.

M. Sch.

Siechenhaus in Hechingen. Im April 1583 wurde Jörg Endres, Maurer, zu Tübingen als Sondersiecher erkannt und vom Grafen in das Haus bei St. Luzen verordnet. Die Stadt muß die Unkosten, 4 fl 10 bz, wie von alters her bezahlen.

M. Sch.

Zwangsarbeit. Konrad Steimle, Bürger und Glaser, wird am 9. August 1747 zu 14 Tagen Arbeit im fürstl. Lustgarten verurteilt, weil er auf der Allmende einen Kirschbaum umgehauen hat. Am 17. April 1748 erhält Christian Zanger von Jungingen 2 Monat Strafarbeit im Lustgarten, weil er in der Killemer Mühle ein Viertel Kernen gestohlen hat.

M. Sch.

Maria-Zell. Im Jahre 1561, am Mittwoch nach Trinitatis, erhält Martin Schradin zu Boll für einen Haufen Sand und einen Haufen Steine, die er zum Bruder- oder Wäschhäuslin zu Zell gefahren hat, 3 Pfd, 6 s, 8 hl. — Unter dem 1. Dezember 1601 sucht

„Tu o“ ist die richtige Stammform für die Sippensiedlung Tübingen; auch Uhl and hat schon von den „Tuingen“ gesprochen.

Darüber möchte ich folgendes sagen.

Nicht selten bekommt man eine Postsendung mit der Aufschrift „Tübingen am Neckar“. Das ist überflüssig, weil es kein anderes Tübingen gibt. Wohl aber hat Tübingen tatsächlich eine versteckte Namensschwester, die der gleichen Sippe angehört. Das ist Tiengen unweit Waldshut am „Hochrhein“. Diese Verwandtschaft ergibt sich aus alten Namensformen, die wir in A. Kriegers „Topographischem Wörterbuch des Großherzogtums Baden“ (II. S. 1179) finden.

Das Dorf Tiengen, dessen Name den mittelalterlichen Schreibern ebenso große Schwierigkeiten machte wie Tübingen, erscheint schon zwischen 858 und 867 als Tu o i n g e n. Also: die alemannische Siedlung der Sippe eines Tu o. 1278 heißt es „Tuingen“, 1350 Tuoingen. Wiederholt: Tuengen, 1146 Doingnen, 1336 sogar Tuiwigen. Daneben kommen später Tongen, Tungen, Tengen vor.

Auch das Dorf Tiengen bei Freiburg i. B. scheint in diese Sippe zu gehören. Wir finden (a.a.O. S. 1176): 1251 „Tuongen“, 1263 unter anderem: Tuengen; 1495 Tüngen. Doch sind dies Zusammenziehungen aus Tuinga (888) und Tosingun (1008), was auf ein Sippenhaupt Tugo weisen würde. Immerhin ist auch dies Tiengen hier erwähnenswert. —

Die den Namensformen des Ortes Tiengen bei Waldshut entsprechenden kommen nun auch für Tübingen vor: Tuingia (1123); Tuingen (1187). Dann etwa 1192: Tvingen; 1216 census „VIII solidorum Tuingensium“; etwa 1240: Tuingen. Tvingen wieder 1243, ferner etwa 1244, vor 1247 und 1256. Dazu etwa vor 1247 Tvovingen; 1247: Tvingin. Sogar die Form Thuingen ist belegt (1235), sodann Thvoingen (1259). Noch 1270: Twingen, entsprechend der erstmaligen Erwähnung Twingia (1078). Die Erweiterung des Namens durch das eingeschobene w kommt schon 1078 vor: Tuwingen; sodann 1152, 1181 u. a., und diese Neigung, einen w-Laut einzuschieben, wie es einmal ja auch für Tiengen belegt ist (Tuiwigen), nimmt dann im 13. Jahrhundert immer mehr zu. Wir finden sogar Tiwingin (1238), aber Tuwingen herrscht vor.

Bei manchen dieser Namen, z. B. Tvingen, ist es zweifelhaft, wie das v gesprochen werden müßte (ob u oder w). Aber meistens wird es u zu sprechen sein, wie bei der Schreibung Vtingen (Eutingen: vor 1247). Ja, sogar ein geschriebenes w kann unserem u entsprechen: Rwo-dolfus (etwa 1188) für Ruodolfus (etwa 1244) oder Ruodolfus (1268). —

Diese Namensformen entnahmen wir dem vortrefflichen Urkundenbuch zur „Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen“ von Ludwig Schmid (1853). —

Während bei Tuoingen = Tiengen die Neigung der Erweiterung des Namens durch Einschlebung des w nicht herrschend wurde, sondern einer Zusammenziehung Platz machte, hat sie bei Tuingin = Tübingen gesiegt; die Form mit eingeschobenem b kommt schon 1121 vor; doch ist das Gewöhnliche die Einschlebung des w (vgl. Löwe aus lateinisch: leo).

Die Annahme, daß der Name Tübingen auf einen Tuwo oder gar Tubo zurückgehe, wird kaum zu halten sein. Wir werden Tu o anzusetzen haben, und zwar sowohl für Tübingen wie für Tiengen, dessen Nennung zweihundert Jahre älter ist als das erstmalige Erscheinen von Tübingen.

Nun ist es ja bekannt, daß die -ingen Orte nicht selten durch Abspaltungen von der Sippe und Siedlung weiter im Westen wiederholt vorkommen (Balingen, Eutingen, Grötzingen, Zähringen usw.), und wenn die Annahme richtig ist, daß Tübingen sowohl wie Tiengen Siedlungen der gleichen Sippe, d. h. Tuo-inger, sind, so muß Tübingen als der Stammort, Tiengen als die Abspaltung angesehen werden. Dann aber wäre für Tübingen ein noch höheres Alter gesichert als für das zwischen 858 und 867 genannte Tiengen, und dies entspricht ja der herrschenden Annahme einer Ursiedlung schon lange vor der Erbauung der Burg Tübingen, die erst seit 1078 urkundlich belegt ist. —

Muß dieser Tuo und seine Sippe aber nur in dem Sumpfloch bei der krummen Brücke in Tübingen seine Siedlung angelegt haben?

Diese Vorstellung dürfte zu berichtigen sein. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß ein „Alemannendorf“ ganz anders aussah, als manche, die sich mit der Siedlungsfrage Tübingen beschäftigt haben, es annahmen. Aber je mehr ich dieser Frage nachgehe, umso unwahrscheinlicher scheint es mir, daß ein irgendwie geschlossenes „Dorf“ Tübingen etwa im 6. Jahrhundert gegründet worden wäre. Das können wohl nur verzelte Höfe gewesen sein.

Hat sich diese Alemannensiedlung nur auf das Loch bei der krummen Brücke beschränkt? Im Schwarzwald sind die Siedlungen oft kilometerlang ausgedehnt. Jeder Hof braucht eben sein nutzbares Gelände, und anders war es auch nicht in den Urzeiten.

Also das „Dorf“ des Tuo war eine weit zerstreute Anlage, und sie hat sich dem Ammertal entlang gebildet. Ist nicht auf diese Weise der Hof Schwärzloch und der Hof „Ammern“ zu erklären?

Bis jetzt hat, meines Wissens, niemand die Frage aufgeworfen: Wie kamen denn diese beiden Höfe dorthin, wo sie sind?

Überall wird nur festgestellt, daß sie da sind. Aber ihr auffälliges Dasein am Fuße des Höhenzuges und auf Bodenschwellen oberhalb des ehemaligen Sumpfbereiches der Ammer muß doch Gründe haben. Gewiß,

Martin Bogenschütz von Zimmern b. Hechingen um die Erlaubnis nach, auf der Sägmühle zu Zell drei Klöße schneiden lassen zu dürfen. M. Sch.

Eine Jagd-Instruktion für das Fürstentum Hechingen wurde 1736 in Tübingen gedruckt. Unter dem 13. Oktober des genannten Jahres werden die „dabei aufgegebenen Unkosten“ mit 34 fl 23 x zur Zahlung angewiesen. M. Sch.

Wolfsplage. Im Jahre 1632 schossen Hans Lorch und Hans Holzhauser, beide zu Killer, einen Wolf. Zur Belohnung dafür wurde ihnen an dem Frongeld der Betrag von 7 fl 9 x nachgelassen. — Am 6. August 1698 gelingt es dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen auf der Jagd zu Krauchenwies fünf junge Wölfe zu fangen. Dem Kutscher und Vorreiter, die offenbar beim Einfangen mitgeholfen hatten, wird ein Maß Wein spendiert. M. Sch.

Schermäusefang. Unter dem 18. Oktober 1736 wird dem Abraham Schairer, Mausefänger von Steinhofen, an Lohn für 227 Stück Schermäuse, die er auf herrschaftlichen Gütern gefangen hat, der Betrag von 1½ x je Stück, zusammen 5 fl 40 x 3 hl angewiesen. Ebenso erhält Matthäus Daiker von Sickingen für 574 Stück Schermäuse die Summe von 14 fl 21 x. M. Sch.

Freie Pirsch und Forst. Unter dem 1. Oktober 1617 werden zwei Männer, die einen Hirsch aus dem „birsch“ in den Forst getrieben haben, mit 30 x belohnt. — Im Juli 1733 hat sich der ledige Philipp Müller von Owingen jenseits der Eyach „eine freie Pirsch angemacht“, einen jährigen Hirsch geschossen und zu seinem Nutzen verwendet. Müller muß für den Hirsch 10 fl zahlen, sodann ein Viertel Jahr mit Zehengewichtern auf der Friedrichstraße in Eisen arbeiten, und zu guter Letzt noch eine Urfehde schwören, sein Leben lang nicht mehr jagen zu wollen. M. Sch.

Junginger Flurnamen 1538. Aus einer Renovation der herrschaftlichen Einkünfte entnehmen wir: Conrad Bosch gibt jährl. 8 Schilling aus 2 Mannsmahd in der Burg, stoßen uf den Burgbrunnen, einthalb an meines gnäd. Herren Holz, liegt an Conrad Eemann, anderthalb am Bürglin. Ein Haus an der Merzengaß. Eine Wiese, das Grundlin genannt, stoßt an st. Jakobs Wies und unten auf Jakob Burkarts Gsegach. 1 Wies am Schöbdich am Jungkholz. Ein Garten genannt die Lech an der Kirchenmaur an der Lechgassen und Conrad Boschen Braite. Wiese im Jungkholz am Egespott und meines gnäd. Herren Holz. 1 Mannsmahd in Weiden am Bach. Birningswies an der Aichwies. 1 Mm Garten an der Mesy Wies an des Pfaffen Hofstatt. 1 Mm in Tuffenwies an der Horwb und der Mesy Wies. 2 Mm im Gfell im Thanwald. 1 Juchart zu Zynnebrunn an der Uchtat Gassen und der Landstraß. 2 J in Ow am Wasen. Pfarracker uf dem Esch, genannt Renzentel. Die Weitraite in Obertal. 3 Vierndail Wiesen im Weilbach. Wiese hinter Bolhart an der Herren Holz. Des Kellers Wies am Uchtat und der Ochsenstellin. Die Allmand, genannt der See am Zynnebrunn und der Landstraß Hohenbrucken. Ein Haus mit Garten an der Landstraß und dem Mittbach. 1 Mm in Hilterzwies. Haus und Garten an der Landstraß und der Allmand genannt Rythald. Der Ochsentrieb hinter Bolhart, stößt uf die Underbäch, und Bernh. Eemanns Graben. Wiese genannt Jungkholz am Uchtet und am Buckengärtlin. Viechwaid in Brunn. Wiese in Rieder am Thanwald. Jacob Keßler hat die Badstuben bei der Kürchen.

Schelmengäßlin am Gieß. Acker im Weilbach am Tobel. Ziegelwies an der Allmand, genannt hintern Höfen, am Mytbach. Wiese im Wasser am Kuochen-Bühel. Markwies an der Mark und dem Bennabach. Mühlacker an der Landstraß und dem Bach. Der Ziegelgrab in dem Kay an der Vichwaid am Pfarracker. Kälberuchtat an der Landstraß und der Thöllen. 1 MM in der Tuffenwies an der Horbgasse. ½ Mm in Weiden, stoßt uf den Furt und an Stefan Winter und dem Bach An Familien finden sich u. a. Buochmüller, Hennilotter, Decker, Wagner, Alber, Ruof, Segmüller, Zebrot, Schenbrot, Stenglin, Bart, Stopper, Schuchmacher, Doecker genannt Schuler, Klingler, Eckenweiler etc. (F. h. Dom.-Arch. Rub. 75. Ka X. Fa 24. No. 500.) K.

Stimmung gegen die Juden im Zollerland wird am 28. November 1674 laut: Nachdem gestern Herr Schultheiß nach dem Gottesdienst der gesamten Burgerschaft zu Hechingen die Anlag (Steuer) auf dem Rathaus angekündet, haben dagegen die Bürger durch einen Achter (Georg Haan) vorbringen lassen, daß, wann man die Juden nicht wolle ausschaffen, wollen sie sich zusammenrotieren und sehen, wie sie solche hinausbringen. Und der Erfolg? Außer einer Untersuchung, wer alles dahinter stecke, verlautet über das Ergebnis nichts! (Ebenda, Seite 161.) K.

Wildschaden wird ersetzt. Am 2. Oktober 1711 wandte sich Hans Jörg Klaiber von Gauselfingen ans Amt, die Wildschweine hätten ihm beinahe ein Jauchert Acker zunichtegemacht. Der Fürst von Hechingen ließ ihm darauf 3 Säcke Veesen und 30 Bund Stroh reichen und so den Schaden ersetzen. (Ebenda, Seite 175.) K.

beim Ammerhof ist Getreideland, und Schwärzloch hat Landwirtschaft und dazu Gelände gegen den Spitzberg hin. Aber wie ist es zu erklären, daß diese beiden Höfe in gemessener Entfernung von einander so dastehen, wie es der Fall ist?

Ich möchte meinen: diese beiden Höfe gehen in die alemannische Zeit zurück. Ihre Lage im Tal der Ammer ist geradezu typisch. Sie sind Ausläufer der Siedlung des Tu o, und gehören also zu „Tuingen“, wenschon sie eigene Namen erhalten haben, — wie das ja z. B. im Schwarzwald massenhaft der Fall ist.

Aber wenn sie zu der Sippensiedlung des Tu o gehörten, so ist es gar nicht auffallend, daß in ihrer Nähe die Burg der Grafen entstand, die von dieser Siedlung den Namen erhielten.

Diese Siedlung bestand nicht nur aus Ammerhof und Schwärzloch, sondern auch noch aus anderen Höfen weiter talabwärts. Dort kamen zwei Straßen zusammen, und so entstand dort eine wichtigere Siedlung, die dann von den Pfalzgrafen Markt- und schließlich Stadtrecht erhielt und Pfarrei wurde, während die beiden Einzelhöfe außerhalb blieben und wertvolle Geschenke für Klöster wurden. Ihre Ueberlassung an die Klöster im 11. Jahrhundert ist wohl nicht ohne Bedeutung. Nach der Aufgabe der Oedenburg hatten sie für die Pfalzgrafen, die ihre Fronhöfe (beiderseits der Georgenkirche) besaßen, nicht mehr so viel Wert wie früher.

So denke ich mir die Entwicklung.